

Erster Tennisclub Edingen-Neckarhausen e. V.

Beitragsordnung

Anlage zur Satzung

§ 1 Einnahmen

Der Verein erhebt zur Bewältigung seiner selbst gestellten Aufgaben von seinen Mitgliedern Gebühren, Beiträge, Ersatzzahlungen und Umlagen.

§ 2 Gebühren

- (1) Ein Mitglied kann mit bis zu drei Gästen auf einem Platz spielen. Es hat für die Benutzung des Platzes und entsprechend der Anzahl der Gäste je Spielstunde (60 Minuten) *Benutzungsgebühren* zu bezahlen. Die Gebühren sind im Anhang A (Tennis) bzw. Anhang B (Padel) zu finden.
Die Zahlung der **Gäste-Benutzungsgebühren** erfolgt vor Spielbeginn über PayPal unter Angabe des Namens sowie mit Angabe von Datum und Spielzeit. (von bis)
Alternativ ist eine Zahlung durch Einwurf des Betrages in den Vorstandsbriefkasten vor dem Büroeingang im ETC-Gebäude möglich. Bitte den Betrag in einen Umschlag legen und mit Namen, Datum, Spielzeit (von bis) und Betrag beschriften.
- (2) Gegen eine Gebühr von 10 € erhalten Mitglieder einen **Schlüssel** für die Platzanlage.
- (3) Säumige Zahlungspflichtige werden ab der zweiten Mahnung mit einer **Mahngebühr** von je 10 € belastet.

§ 3 Beiträge

- (1) Die **Jahresbeiträge** der Mitglieder sind entsprechend dem Mitgliedsstatus zu zahlen. Im Einzelnen gilt folgende Regelung: siehe Anhang A (Tennis) bzw. Anhang B (Padel). Aus wichtigem Grund kann der Spielstatus auf eine passive Mitgliedschaft für eine komplette Saison beim engeren Vorstand beantragt werden.
- (2) Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, ist für das laufende Geschäftsjahr der halbe Jahresbeitrag fällig.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (4) Die Jahresbeiträge sind jeweils zum 1. März fällig. Sie werden per Lastschrift vom Konto eines Mitglieds abgebucht.
Um unnötige Kosten wegen zurückgehender Lastschriften zu vermeiden, sind Kontoänderungen bitte rechtzeitig dem/der Kassenwart*in mitzuteilen. Wird die Kontoänderung dem/der Kassenwart*in nicht rechtzeitig angezeigt, zahlt das Mitglied die Lastschrift-Storno-Gebühren.

§ 4 Ersatzzahlungen

- (1) Alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren, haben jährlich **5 Clubdienststunden** zu leisten.
- (2) Für nicht geleistete Clubdienststunden, sind je Stunde 20 € an den Verein zu entrichten. Zum Saisonende werden die geleisteten Clubdienststunden abgerechnet und von den betreffenden Mitgliedern eingezogen.
- (3) Erfolgt der Eintritt nach dem 30. Juni, ist für das laufende Geschäftsjahr die halbe Clubdienststundenzahl nach Ziffer 1 zu leisten.
- (4) Clubdienststunden sind:
Arbeiten von Mitgliedern zur Herstellung und Instandsetzung auf der Tennisanlage, wie Rasen mähen, Hecken schneiden, Unkraut jäten, usw.;
Tätigkeiten von Mitgliedern im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von offiziellen Clubanlässen, wie Saisonöffnung, Sommerfest, usw.;
weitere Tätigkeiten für den Verein, die auf Veranlassung des Vorstandes übernommen werden, wie Zustellung von Post, usw.;
die Tätigkeiten, die die Mannschaftsführer*innen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Medenspiele vornehmen;
von Mitgliedern durchgeführte Transportfahrten von Jugendmannschaften zu Auswärtsspielen;
Tätigkeiten im Rahmen von Breitensportaktivitäten des BTV oder vereinsbezogener Aktivitäten der Gemeinde.
- (5) Geleistete Clubdienststunden können innerhalb der engeren Familie (Großeltern, Eltern, Kinder) übertragen werden.

§ 5 Umlagen

Aus besonderem Anlass und nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung können Umlagen von den Mitgliedern erhoben werden.

§ 6 Platznutzung von Mitgliedern und Gastspielern

Grundsätzlich gilt, dass jedes Vereinsmitglied seine Spiele vor Beginn auf der ETC Homepage www.etc-en.de unter dem Reiter „Platzbuchung“ bucht. Die Vereinsmitglieder mit Gästen stellen sicher, dass die Buchung des Spiels ihrer Gäste erfolgt ist und entsprechende Gebühren vor Spielbeginn bezahlt wurden.

§ 7 Abweichungen von der Beitragsordnung

Diese kann der Vorstand in besonders begründeten Fällen beschließen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.02.2024 in Kraft.

Edingen-Neckarhausen, den 07.02.2024

gez. Georges Wild
(Vorsitzender)

gez. Michael Genzer
(Stv. Vorsitzender)

Anhang A (Tennis)

Gebühren Gäste:

- Gästegebühr je Gast für eine Spielstunde (10 Spiele im Jahr sind pro Gast möglich) 10 €
(Bei einem Doppel fallen für jeden Gast Gästegebühren an.)

Beiträge:

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) 50 €
- Erwachsene in Ausbildung; die Betroffenen haben ihren Status bis 31. Januar eines Jahres entsprechend nachzuweisen. Unterbleibt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene mit voller Spielberechtigung erhoben. 115 €
- Erwachsene 190 €
- alleinstehende*r Erwachsene*r (gilt nur mit aktiv spielendem*n Kind*ern bis 18 Jahren) (zzgl. Gebühr je spielendem Kind) 170 €
- Ehepaar oder „Mitglied und Lebenspartner*in“ 350 €
- Passive Mitglieder (Fördermitglieder) 50 €
- Schnuppermitglieder (für 3 Monate, einmal möglich) 65 €
- Clubmitglieder, die bereits in einem anderen Tennisverein Mitglied sind, bezahlen die Hälfte des regulären Beitrags des ETC. Die anderweitige Mitgliedschaft ist glaubhaft zu machen.

Anhang B (Padel)

Gebühren Gäste:

- Platzmiete Gäste (60 Minuten; bei einem Spiel mit weniger als 4 Spielenden ist die gesamte Platzmiete fällig) 28 €
- Gäste von Vereinsmitgliedern (Anteil je Gast bei 4 Spieler*innen pro Gast und Stunde) 7 €

Gebühren ETC-Vereinsmitglieder:

- Padel-Platzmiete Tennismitglieder 24 €
- Padel Platzmiete pro Tennismitglied pro Gast und Stunde 6 €

Beiträge:

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) 35 €
- Erwachsene in Ausbildung; die Betroffenen, haben ihren Status bis 31. Januar eines Jahres entsprechend nachzuweisen. Unterbleibt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene mit voller Spielberechtigung erhoben. 80 €
- Erwachsene 130 €
- alleinstehende*r Erwachsene*r (gilt nur mit aktiv spielendem*n Kind*ern bis 18 Jahren) (zzgl. Gebühr je spielendem Kind) 115 €
- Ehepaar oder „Mitglied und Lebenspartner*in“ 235 €

Beiträge Padel - Zusatzbeiträge für ETC -Tennisspieler*innen

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren) 20 €
- Erwachsene in Ausbildung; die Betroffenen, haben ihren Status bis 31. Januar eines Jahres entsprechend nachzuweisen. Unterbleibt der Nachweis, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene mit voller Spielberechtigung erhoben 40 €
- Erwachsene 60 €
- alleinstehende*r Erwachsene*r (gilt nur mit aktiv spielendem*n Kind*ern bis 18 Jahren) (zzgl. Gebühr je spielendem Kind) 50 €
- Ehepaar oder Mitglied und Lebenspartner*in 120 €

Edingen-Neckarhausen, den 07.02.2024

gez. Georges Wild
(Vorsitzender)

gez. Michael Genzer
(Stv. Vorsitzender)